



EMSCHERSCHULE
STÄDTISCHE GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE
MIT OFFENEM GANZTAG

Beitrittserklärung zur Fördergemeinschaft der Emscherschule e.V.

Name, Vorname:

Straße

PLZ, Ort:

E-Mail-Adresse:

Name, Vorname des Kindes

Klasse des Kindes

Mit meinem Beitritt erkenne ich die Satzung und Beitragsordnung im vollen Umfang an (einsehbar unter: www.emscherschule-essen.de) und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung meiner Beiträge.

Mein Betrag soll _____ € im Jahr betragen. (Mindestbeitrag pro Familie 12€)

Dieser Beitrag ist jährlich spätestens zum 30.09. zu entrichten. Bitte richten Sie gleich einen jährlichen Dauerauftrag hierfür ein!

Sparkasse Essen

IBAN: DE17 3605 0105 0001 8195 98

Zweck: Name des Vereinsmitgliedes, Jahresbeitrag

Datum: _____

Unterschrift: _____

Im nächsten Schritt erhalten Sie von uns eine E-Mail/einen Brief mit der Beitrittsbestätigung und Ihren hier hinterlassenen Anmeldedaten. Wir werden Ihre Kontaktdaten nicht weitergeben und nutzen diese nur, um fördervereinsrelevante Themen zu kommunizieren. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten ernst und behandeln diese vertraulich. Die Datenerhebung und -weitergabe entspricht den Anforderungen der DSGVO und des BDSG.

siehe Rückseite: Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 DS-gVO



EMSCHERSCHULE
STÄDTISCHE GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE
MIT OFFENEM GANZTAG

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 DS-gVO

Wir erheben die nachfolgend genannten personenbezogenen Daten für die nachgenannten Zwecke:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters
Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO sind umseitig benannt.

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Erhebung

Folgende Daten werden unmittelbar im Rahmen des Aufnahmeverfahrens gem. Artikel 6 Abs. lit. b) DS-GVO erhoben:

a) Anrede, Vorname, Nachname, Straße, PLZ, Ort

b) E-Mail, Klasse, Name des Kindes

Die Daten werden für die Mitgliederverwaltung und für den Newsletter des Fördervereins erhoben und verwendet.

3. Speicherdauer

Die Löschung von papierhaften Daten (z.B. Mitgliedsanträge) erfolgt fristgerecht nach 10 Jahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Beendigung der Mitgliedschaft zu laufen.

4. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied stehen folgende Rechte zu:

a) das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,

b) das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,

c) das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,

d) das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO,

e) das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO